Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12981**

18. Wahlperiode 28.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Menz, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/11724 –

Tierversuche beenden

A. Problem

Die Antragsteller legen dar, dass die Europäische Union (EU) mit der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (Richtlinie 2010/63/EU) ein Instrument geschaffen hat, welches den Mitgliedstaaten ermöglicht, wirksame Einschränkungen bei Tierversuchen gesetzlich festzulegen. Die Richtlinie 2010/63/EU fordert laut Antragsteller die Mitgliedstaaten zudem dazu auf, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen und zukünftig komplett darauf zu verzichten, ohne hierfür einen Zeitraum oder Rahmenplan festzulegen. Die Fraktion DIE LINKE. weist darauf hin, dass der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2013 eine verstärkte Erforschung von Ersatzmethoden zum Tierversuch vorsieht und die Bundesregierung seitdem wiederholt betont hat, dass es ihr langfristiges Ziel sei, Tierversuche zukünftig komplett zu ersetzen und kurzfristig Alternativmethoden stärker zu fördern. Sie kritisiert, dass es von Seiten der Bundesregierung bisher weder einen konkreten Zeit- noch einen geeigneten Maßnahmenplan gibt, der ein gezieltes Ausstiegsszenario oder die strukturierte Förderung alternativer Methoden mit dem Ziel des Verzichts von Tierversuchen in Deutschland zur Folge hat. Die derzeitigen Fördermittel und Anreize in Deutschland reichen für sie nicht aus, um Maßnahmen im Sinne des sog. 3R-Prinzips voranzutreiben, die den Ersatz oder die Reduzierung von Tierversuchen als Ziel haben.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, den Übergang von der tierexperimentellen zur tiergebrauchsfreien Forschung zu unterstützen sowie ein Konzept zu entwickeln, welches als Ziel den Verzicht auf Versuchstiere für die wissenschaftliche Forschung bei gleichzeitigem Ausbau der Förderstrukturen für alternative Methoden vorsieht und darüber verschiedene Punkte - u. a. die Umverteilung von Forschungsmitteln zugunsten der Weiter- und Neuentwicklung tierversuchsfreier Methoden sowie

zur institutionellen Stärkung der ZEBET (Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch) sowie des ECVAM (Europäisches Zentrum zur Validierung alternativer Methoden) – beinhaltet. Zudem soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den Tierversuche, die mit schweren und voraussichtlich lang anhaltenden Schmerzen und Leiden verbunden sind, verboten werden, Versuche an Menschenaffen verboten werden und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine, -verbände und -stiftungen und damit einhergehend das Recht einer Anfechtungsklage gegen Tierversuche eingeführt wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/11724 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Christina Jantz-Herrmann
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Nicole Maisch
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Christina Jantz-Herrmann, Dr. Kirsten Tackmann und Nicole Maisch

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 228. Sitzung am 30. März 2017 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 18/11724** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller legen dar, dass die Europäische Union (EU) mit der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (Richtlinie 2010/63/EU) ein Instrument geschaffen hat, welches den Mitgliedstaaten ermöglicht, wirksame Einschränkungen bei Tierversuchen gesetzlich festzulegen. Die Richtlinie 2010/63/EU fordert laut Antragsteller die Mitgliedstaaten zudem dazu auf, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen und zukünftig komplett darauf zu verzichten, ohne hierfür einen Zeitraum oder Rahmenplan festzulegen. Im Rahmen der Tierschutznovelle im Jahr 2013 (Drittes Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes) wurde laut Antragsteller das Tierschutzgesetz hinsichtlich der Vorgaben der EU zu Tierversuchen angepasst. Die Fraktion DIE LINKE. weist darauf hin, dass der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2013 eine verstärkte Erforschung von Ersatzmethoden zum Tierversuch vorsieht und die Bundesregierung seitdem wiederholt betont hat, dass es ihr langfristiges Ziel sei, Tierversuche zukünftig komplett zu ersetzen und kurzfristig Alternativmethoden stärker zu fördern. Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass es von Seiten der Bundesregierung bisher weder einen konkreten Zeit- noch einen geeigneten Maßnahmenplan gibt, der ein gezieltes Ausstiegsszenario oder die strukturierte Förderung alternativer Methoden mit dem Ziel des Verzichts von Tierversuchen in Deutschland zur Folge hat.

Mit der Richtlinie 2010/63/EU haben sich die Mitgliedstaaten laut Antragsteller darauf verständigt, Versuche mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke vollständig zu ersetzen, sobald dies möglich ist. Will Deutschland seiner Vorbildfunktion in Sachen Tierschutz nachkommen, muss aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung bereit sein, eine entsprechende Rolle als Vorreiter bei der tierversuchsfreien Forschung zu übernehmen. Mit der Veröffentlichung der Tierversuchszahlen für das Jahr 2015 durch die Bundesregierung konnte laut der Fraktion DIE LINKE. wiederholt keine Entwicklung festgestellt werden, der effektive Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung wissenschaftlicher Tierversuche vorangegangen wären. In den letzten Jahren stagnierten laut der Fraktion DIE LINKE. die Zahlen zwischen 2,7 und drei Millionen zu Versuchszwecken verwendeter Tiere. Die derzeitigen Fördermittel und Anreize in Deutschland reichen für sie nicht aus, um Maßnahmen im Sinne des sog. 3R-Prinzips voranzutreiben, die den Ersatz oder die Reduzierung von Tierversuchen als Ziel haben.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. den Übergang von der tierexperimentellen zur tiergebrauchsfreien Forschung zu unterstützen sowie ein Konzept zu entwickeln, welches als Ziel den Verzicht auf Versuchstiere für die wissenschaftliche Forschung bei gleichzeitigem Ausbau der Förderstrukturen für alternative Methoden vorsieht und darüber hinaus u. a. folgende Punkte beinhaltet:

   a) die Umverteilung von Forschungsmitteln zugunsten der Weiter- und Neuentwicklung tierversuchsfreier Methoden sowie zur institutionellen Stärkung der ZEBET (Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch) sowie des ECVAM (Europäisches Zentrum zur Validierung alternativer Methoden);

   b) die Einführung klarer Verbotsregeln zur Reduktion der Tierversuche, wie ein Verbot der Patentierung von Tieren oder ein Tierversuchsverbot für Haushaltsprodukte und deren Inhaltsstoffe;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

c) die Einführung von Kontrollmaßnahmen, die eine Zunahme tierverbrauchsfreier Verfahren sowie die Abnahme aller durchgeführten Tierversuche dokumentieren;

d) die Grundlagenforschung soll aufgefordert werden, geordnet nach Forschungsschwerpunkten anzugeben, welche Ziele in Bezug auf die Vermeidung von Tierversuchen sie konkret in den nächsten fünf bis zehn Jahren, in welchem Umfang und zu welchen Fragestellungen sie sich an der Entwicklung von Ersatzmethoden (Replacement) beteiligen und anschließend regelmäßig über ihre Fortschritte berichten will;

2. sich auf EU-Ebene für die Abschaffung des Artikels 55 der Richtlinie 2010/63/EU einzusetzen, um Ausnahmen auszuschließen, die einer funktionierenden Schmerz-Leidens-Obergrenze entgegenwirken;

3. dafür zu sorgen, dass Tierversuche in Aus-, Fort- und Weiterbildung zukünftig der Genehmigungspflicht unterliegen;

4. eine unabhängige Schaden-Nutzen-Analyse durch die zuständige Genehmigungsbehörde einzuführen, bei der der erwartete wissenschaftliche Nutzen sowie das Vorhandensein von Ersatz- oder tierschonenderen Methoden zu prüfen sind;

5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den

a) Tierversuche, die mit schweren und voraussichtlich lang anhaltenden Schmerzen und Leiden verbunden sind, verboten werden,

b) Versuche an Menschenaffen verboten werden,

c) das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine, -verbände und -stiftungen und damit einhergehend das Recht einer Anfechtungsklage gegen Tierversuche eingeführt wird;

6. Einschränkungen von Tierversuchen durch die Stärkung der Forschung und Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch sowie ein Verbot aller bereits vollumfänglich ersetzbaren und medizinisch nicht notwendigen Tierversuche zu veranlassen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 124. Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/11724 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 101. Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/11724 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/11724 in seiner 86. Sitzung am 28. Juni 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, zur Verbesserung des Tierschutzes gehöre auch das Ziel der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, die Anzahl der Tierversuche weiter zu reduzieren - auf das absolut notwendige Minimum. Sie seien diesem Ziel in der 18. Legislaturperiode durch verschiedene Maßnahmen näher gekommen (z. B. Errichtung des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren im Bundesinstitut für Risikobewertung). Es konzentriere sich darauf, Alternativmethoden zu Tierversuchen zu erforschen, leiste einen erheblichen Beitrag, Tierversuche weiter zu begrenzen, und wolle bei den Versuchstieren deren bestmöglichen Schutz gewährleisten. Der Vorwurf, die Fraktionen der CDU/CSU und SPD seien hier nicht aktiv geworden, sei haltlos. Ein vollständi-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

ger Verzicht auf Tierversuche sei nach heutiger Erkenntnislage leider unrealistisch. Es sollte, wenn eine verantwortliche Tierschutzpolitik betrieben werden solle, bei den Bürgerinnen und Bürgern keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Ein Verbot von Tierversuchen hätte ernste Folgen für die Forschungslandschaft in Deutschland. Das wäre eine fatale Entwicklung, würde die Wissenschaft um Jahre zurückwerfen und träfe alle Menschen, die auf die Erkenntnisse, die daraus gewonnen würden, verzichten müssten. Die Forderung nach dem Verbandsklagerecht tauche immer wieder auf. Auch in diesem Zusammenhang lehne die Fraktion der CDU/CSU ein Verbandsklagerecht ab. Es werde der Problemstellung nicht gerecht. Damit rette die Fraktion DIE LINKE. nicht die Versuchstiere.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie stimme den Antragstellern zu, dass Tierversuche stetig reduziert werden müssten und zwar immer dort, wo es wissenschaftlich geprüfte Alternativmethoden gebe, um wissenschaftliche Fragen zu klären oder die Gefährlichkeit von Stoffen für den Menschen zu bewerten. Versuche an Menschenaffen lehne die Fraktion der SPD grundsätzlich ab. Das sog. 3-R-Konzept („Replacement, Reduction, Refinement“, zu Deutsch „Vermeiden, Verringern, Verbessern"), sei dabei für die Fraktion der SPD wegweisend. Auch wenn sie im Rückblick auf die zu Ende gehende 18. Wahlperiode feststellen müsse, dass noch nicht an jeder Stelle des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2013 „ein Häkchen“ gesetzt werden könne, so sei im Bereich „Tierschutz und Tiergesundheit“ mit dem im September 2015 eröffneten Deutschen Zentrum zum Schutz von Versuchstieren, welches am Bundesinstitut für Risikobewertung angekoppelt sei, ein zentrales Projekt des Koalitionsvertrages umgesetzt worden. Die Fraktion der SPD sehe nach wie vor großen Handlungs- und Forschungsbedarf für die Entwicklung von Alternativmethoden bei Tierversuchen. Daran arbeite sie seriös und kontinuierlich. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei nicht hilfreich, Tierversuche wirksam reduzieren zu helfen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, beim Ziel, Tierversuche zu reduzieren, bestehe vom Grundsatz her Einigkeit zwischen allen Fraktionen. Die zentrale Frage sei, wie schnell und mit welchen Mitteln dieses Ziel erreicht werde. Es gebe sicherlich Tierversuche, die bereits ohne weiteres durch Alternativen ersetzbar seien und an dieser Stelle könne sofort mit dem von ihr vorgeschlagenen Maßnahmenplan, der einen ernstgemeinten Ausstieg von Tierversuchen zum Ziel habe, gehandelt werden. An anderer Stelle müsse es mehr Forschungsmittel für die Erforschung von Alternativmethoden geben. Die Ungeduld in der Zivilgesellschaft sei deutlich spürbar. Bedauerlicherweise tue sich bei der Anzahl der Tierversuche viel zu wenig bzw. bisher gar nichts. Deswegen sei es das Anliegen der Fraktion DIE LINKE., dieses Thema im Parlament – in der zu Ende gehenden 18. Wahlperiode – noch aufzusetzen, um Dynamik in den Prozess zu bringen. Die Fraktion DIE LINKE. sei davon überzeugt, dass hier mehr geleistet werden müsse als es bis jetzt der Fall gewesen sei. Auch wenn der Wille im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ausgedrückt worden sei, zu Veränderungen zu kommen, könne im Moment nicht erkannt werden, dass Dinge so konsequent umgesetzt würden, wie sie notwendig seien. Den Fraktionen der CDU/CSU und SPD werde mit dem Antrag nochmals die Chance gegeben, sich zu dem gemeinsamen Ziel aller Fraktionen, Tierversuche zu beenden, zu bekennen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Aus ihrer Sicht habe die Bundesregierung viel zu wenig getan, um Tierversuche zu überwinden und tierversuchsfreie Forschung zu stärken. Nach wie vor sei die Anzahl der in Versuchen verbrauchten Tiere viel zu hoch. Ebenso bemängelte sie die fehlerhafte Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie durch die Bundesregierung. Ein von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Auftrag gegebenes Gutachten habe hier 18 gravierende Mängel festgestellt. Daher fordere sie seit Langem eine Überarbeitung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Versuchstier-Verordnung. Unter anderem müssten Behörden die Möglichkeit haben, eine echte Schaden-Nutzen-Abwägung vorzunehmen, schwerst belastende Tierversuche dürften höchstens im begründeten Ausnahmefall zulässig sein. Darüber hinaus müssten Alternativmethoden deutlich stärker gefördert werden. Ähnlich wie in den Niederlanden solle die Bundesregierung eine nationale Strategie zum Ausstieg aus Tierversuchen mit klaren Ziel-, Zeit- und Maßnahmenplänen aufstellen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11724 zu empfehlen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 28. Juni 2017

Dieter Stier
Berichterstatter

Christina Jantz-Herrmann
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Nicole Maisch
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.